

## **Regierungsvorlage zur Reorganisation der Bezirksgerichte in Graz**

Univ.-Prof. Dr. *Susanne Reindl-Krauskopf*

Mit der Regierungsvorlage zu einem Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 15. Feber 1972 über den Übergang der Zivil- und Strafsachen und die Änderung der Zuständigkeit bei der Auflassung von Bezirksgerichten geändert und das Bundesgesetz über die Organisation der Bezirksgerichte in Graz aufgehoben wird sollen neben redaktionellen Anpassungen, insbesondere die im bisherigen Bundesgesetz über die Organisation der Bezirksgerichte in Graz enthaltenen Zuständigkeits- und Verfahrensbestimmungen sinngemäß in das für derartige Maßnahmen vorgesehene Bundesgesetz vom 15. Feber 1972 über den Übergang der Zivil- und Strafsachen und die Änderung der Zuständigkeit bei der Auflassung von Bezirksgerichten transferiert werden. In Ermangelung verbleibender selbstständiger Regelungsinhalte soll das Bundesgesetz über die Organisation der Bezirksgerichte in Graz aufgehoben werden. Im Detail siehe dazu [RV 370 BlgNR XXV.GP](#).